

Tierkadaverentsorgung

Tote Tierkörper müssen in der Sammelstelle Stüsslingen von 08.00 – 20.00 Uhr (ohne Verpackung und Gebinde) entsorgt werden.

Dies gilt für umgestandene, totgeborene oder nicht zur Fleischgewinnung getötete Tiere inklusive kleine Heimtiere, Geflügel und Vögel oder Teile davon bis zum Maximalgewicht von 200 kg. Ausgenommen sind Fleischabfälle, Schlachtnebenprodukte sowie unzerlegte Tierkörper mit einem Gewicht von über 150 kg. Diese Tierkörper sind im GZM Extraktionswerk in Lyss (Industriering 30, 3250 Lyss, Telefon 032/387'47'87) durch die Tierhalter zu entsorgen.

Tote Kleintiere (z.B. Katzen, Hunde, usw.) bis zum Maximalgewicht von 10 kg dürfen auf dem Privatgrund vergraben werden, wenn das Gebiet nicht in einer Grundwasserschutzzone liegt.

Tierkörpersammelstelle Stüsslingen

Öffnungszeiten	08.00 – 20.00 Uhr
Adresse	Hauptstrasse 53, 4655 Stüsslingen
Materialien	Tierkadaver
